
Hausordnung Peter-Melcher-Straße 22

1. Rücksichtnahme

1.1 Die Hausordnung soll unter den Bewohnern ein allseitig gutes Einvernehmen sowie zufrieden stellende Verhältnisse in der Wohnanlage sicherstellen. Der Bewohner soll die Möglichkeit haben, ungestört zu wohnen. Das Zusammenleben in einem Zimmer erfordert besondere Rücksichtnahme.

1.2 Die Störung von Mitbewohnern ist zu unterlassen. Lärm, wie z.B. laute Musik, Türenschiagen usw. sind zu vermeiden. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Stark Trittschall entwickelndes Schuhwerk, wie z.B. Clogs, sind mit großer Rücksichtnahme zu verwenden. In der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

2. Sorgfaltspflicht des Mieters

2.1 Gebäude, Inventar, Anlagen und Gemeinschaftseinrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln.

2.2 Der Mieter haftet für die Vollständigkeit und den Zustand des Zimmerinventars. Befestigungsmittel an Schränken und Türen dürfen keine Beschädigungen hinterlassen. Installationsleitungen, z.B. Kabel, dürfen nicht fest verlegt werden.

2.3 Die Zimmer sind nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters zu streichen. Ohne Einwilligung sind bauliche Änderungen – auch kleineren Umfangs – am Gebäude oder Inventar zu unterlassen. Der Ersatz von Leuchtmitteln geht zu Lasten des Mieters. Beim Auszug müssen sämtliche Leuchtmittel wieder in gleicher Wattstärke in brauchbarem Zustand übergeben werden.

2.4 Mit Wasser, Strom, Warmwasser und Wärmeenergie ist sparsam umzugehen. Bei längerer Abwesenheit hat der Mieter die Heizungszufuhr zu reduzieren und die Fenster geschlossen zu halten.

2.5 Für ausreichende Lüftung hat der Mieter zu sorgen. Während der Heizperiode eignet sich hierzu eine mehrmalige tägliche Stoßlüftung zum Luftaustausch. Ständige Kippstellung des Fensterflügels verursacht erhebliche Energieverluste.

3. Schlüssel

3.1 Aus Sicherheitsgründen ist die Haustür bzw. die Eingangstür des Apartments stets verschlossen zu halten. Türschlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Die Kosten der Wiederbeschaffung trägt der Mieter.

3.2 Der Vermieter kann bei Verlust eines Schlüssels auf Kosten des Mieters das Schloss auswechseln lassen. Er haftet nicht dafür, dass sich ein Schlüssel zu Mieträumen in unbefugten Händen befindet. Das vom Vermieter eingebaute Schloss darf nicht durch ein anderes ersetzt werden.

3.3 Ein Doppel jedes Schlüssels wird beim Vermieter unter Verschluss aufbewahrt, damit bei Brand, Wasserrohrbruch oder sonstigen Schäden eingegriffen werden kann.

4. Reinigung

Jedem Mieter obliegt die Reinigung der Räume und Einrichtungen, auch der Gemeinschaftsküche. Eingesetzte Reinigungsfirmen dienen lediglich zur Unterstützung der Reinigungspflicht des Mieters. Eine Behinderung der Reinigungsfirma ist zu unterlassen. Gemeinschaftseinrichtungen hat der Mieter nach Benutzung in sauberem Zustand zu hinterlassen. Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nach, erfolgt die Beseitigung des Mangels durch den Vermieter zu Lasten des Mieters.

5. Wäschepflege

Für das Waschen der Wäsche steht in der „Gemeinschaftsküche“ eine Waschmaschine zur gemeinschaftlichen Benutzung zur Verfügung. Die Gerätschaft ist entsprechend der ausgelegten Gebrauchsanleitung zu betreiben. Zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden und Schimmelpilzen innerhalb der Apartments ist für das Wäschetrocknen der Balkon oder der Trockenplatz im Garten zu verwenden.

6. Lagerung

Gemeinschaftlich genutzte Grundstücks- und Gebäudeflächen sind von privaten Lagergegenständen freizuhalten. Insbesondere gilt dies für Flure, Treppenhäuser, Gemeinschaftsräume sowie die Freiflächen des Grundstückes.

7. Rundfunk/Fernsehen/Netzinfrastruktur

Für die Benutzung der Rundfunk und Fernsehsteckdosen sowie des Netzwerkes sind entsprechend genormte Anschlusskabel zu verwenden. Manipulationen an der Anschlusssteckdose sind zu unterlassen.

8. Staubsauger

Für die Reinigung der Apartments stehen hauseigene Staubsauger zur Verfügung. Diese Gerätschaften sind pfleglich zu behandeln.

9. Fahrräder/Motorräder/Kraftfahrzeuge/Parkplätze

9.1 Innerhalb der Wohnflächen und Flure dürfen Fahrräder nicht abgestellt werden. Zum Abstellen der Fahrräder sind ausschließlich die Abstellflächen vor dem Haus bzw. andere direkt zugewiesene Abstellflächen zu nutzen.

9.2 Motorräder und Motorroller können – soweit der Platz ausreicht und verfügbar ist – auf dem Grundstück abgestellt werden.

9.3 Für das Abstellen von Kraftfahrzeugen stehen auf dem Grundstück Parkplätze zur Verfügung.

10. Gemeinschaftsküche des Wohnheimes

Die Benutzung der Gemeinschaftsküche im Obergeschoss darf nicht zu einer Belästigung der anderen Mieter führen. Die Reinigung des Raumes obliegt den Mietern. Bei Unterlassung erfolgt die Reinigung auf Anordnung des Vermieters kostenpflichtig für die Mietergemeinschaft.

9. Müll-Abfälle

Sämtliche Abfälle mit Ausnahme von Sperrmüll gehören in die Müllcontainer und Mülltonnen. Verpackungsmaterialien und großvolumige Gegenstände sind vor Einwurf in den Müllbehälter in geeigneter Weise zu zerkleinern. Bitte achten Sie aus hygienischen Gründen darauf, dass die Umgebung der Mülltonnen nicht verunreinigt wird. Schließen Sie nach der Benutzung den Deckel des Müllbehälters sorgfältig und achten Sie darauf, dass keine Abfallreste zwischen Behälterrand und Deckel eingeklemmt werden.

Folgende Behältnisse stehen für die getrennte Müllentsorgung zur Verfügung:

Restabfallbehälter (grau) für z.B. Speisereste, Staubsaugerbeutel, Zigarettenkippen, Glühlampen

Papierbehälter (rot) für z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Büropapier, Kartonagen, Kataloge

Gelbe Tonne für z.B. Flaschen aus Kunststoff

Flaschen, Gläser, Alu-Dosen, Fischkonserven etc. sind in den in der Umgebung oder an den Einkaufsmärkten hierzu aufgestellten Containern zu entsorgen.

15. Terrassen-/Gartennutzung

Die zum Haus gehörende Rasenfläche kann von den Wohnheimbewohnern als Liegefläche zum Sonnenbaden genutzt werden. Abfälle und Flaschen sind unverzüglich nach Gebrauch und vor Verlassen des Gartens zu entsorgen.

16. Außenantennen und Satellitenanlagen

Das Anbringen von Außenantennen und Satellitenanlagen ist nicht erlaubt.

17. Haustiere

Das Halten von Tieren ist untersagt.

18. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung können zu Abmahnungen und zur Kündigung des Mietverhältnisses führen.

Gültig ab 1. März 2013